

Honorare für Unterricht:

- *Ein Musiktheorie Kurs beinhaltet 9 Termine und kostet 175,-*
 - *Ein Studien Kennlernpaket mit 5 Klavierstunden zu je 45 Minuten kostet 300,-*
 - *Im Anschluss bietet sich regelmäßiger Unterricht an zu 80,-/130,-/150,- € monatlich, je nach Unterrichtsdauer 30 / 45 / 60 Minuten wöchentlich*
 - *Ermäßigung bei Geschwistern oder Mehrfachbuchungen*
- Fragen Sie nach einem individuellen Angebot*

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Unterricht (die üblichen ...)

1) Der Unterricht bietet eine qualifizierte Ausbildung am Klavier, für Kammermusik, Musiktheorie, Konzert – und Studienvorbereitung: Zur Teilnahme am Unterricht bedarf es der Schriftform, die der Teilnehmer/ die Teilnehmerin vor Unterrichtsbeginn an Gabriele Wulff sendet (Post, Fax, Mail).

Mit der Anmeldung zum Unterricht ist die Verpflichtung zur Zahlung der anfallenden Unterrichtsgebühr ab der 1. Unterrichtsstunde verbunden.

2) **TIMEFLEX:** Für Studienpakete und regelmäßigen Unterricht bietet der Unterricht TIMEFLEX Vereinbarung, es vereint die Vorteile des regelmäßigen Unterrichts (Kontinuität) mit den Vorteilen der Einzelstundenvereinbarung (Terminflexibilität). Eine bestimmte Anzahl Unterrichtseinheiten im Fach Klavier werden innerhalb eines bestimmten Zeitraumes gekauft (z.B. 30 Unterrichtsstunden zu 45 Minuten im Jahr). Mit Aufnahme des Unterrichts werden diese AGB akzeptiert.

Bei Überschreiten des vereinbarten Zeitraumes verlieren die Unterrichtsstunden ihre Gültigkeit.

3) **Unterrichtsbeginn:** Der Unterricht kann jederzeit aufgenommen werden. Die ersten drei tatsächlich durchgeführten Unterrichtseinheiten gelten als Probezeit, in der ohne Angabe von Gründen zum Ersten des folgenden Monats schriftlich gekündigt werden kann. In diesem Fall werden die tatsächlich durchgeführten Unterrichtseinheiten entsprechend der aktuellen Preisliste mit der monatlichen Rate verrechnet.

4) **Unterrichtszeiten:** Die Unterrichtszeit werden mit der Lehrkraft vereinbart. Falls zu koordinieren, können mehrere Unterrichtsstunden in einer Woche vereinbart werden, so dass sich Intensivphasen mit Pausen abwechseln oder regelmäßiger Unterricht wahrgenommen werden kann. Wenn von beiden Seiten möglich und zu koordinieren, können die Unterrichtsstunden auch in den Hamburger Schulferien vereinbart werden.

5) **Lernmittel:** Erforderliches Notenmaterial, Notenpapier etc. sind vom Schüler selbst zu beschaffen und von der ersten Unterrichtseinheit an mitzubringen. Gern helfe ich bei der Empfehlung für Instrumente zur Miete oder Kauf.

6) Vom Schüler wird Engagement und regelmäßiges Üben erwartet.

7) **Honorar:** Die Bezahlung der TIMEFLEX Vereinbarung erfolgt in monatlichen Raten zu Beginn des jeweiligen Monats per Dauerauftrag oder Bankeinzug auf das in der TIMEFLEX Vereinbarung genannte Konto. Honorar für Theoriekurse, Masterclasses oder Ferienkurse ist im Voraus zu zahlen.

8.1) **Vertragsdauer:** Nach Ablauf des Vertrages verlängert sich der TIMEFLEX Unterricht um die vereinbarte Zeit, wenn nicht 6 Wochen vor Ende schriftlich gekündigt wird. Die Lehrkraft ist

berechtigt, die Unterrichtsgebühren nach Ablauf des Vertrages generell zu erhöhen. Hierüber sind die Schüler mit einer Frist von 6 Wochen zu informieren.

8.2) **Sonderkündigungen** sind zum 31.3. und 30.9. des Jahres möglich und müssen 6 Wochen vorher schriftlich erfolgen

9.1) **Ausfall Einzelunterricht:** Unterrichtsstunden, die durch **Versäumnis der Schüler** ausfallen, können nicht nachgeholt werden (BGB §293). Ein zeitanteiliger Gebührenabzug ist nicht statthaft. Bei ernsthafter und nachgewiesener Verhinderung der Schüler und der **Benachrichtigung der Lehrkraft mindestens 48 Stunden vorher**, werden die Unterrichtsstunden nach Möglichkeit nachgeholt.

Die Absage ist der Lehrkraft direkt zuzuleiten

9.2) Von Seiten der **Lehrkraft abgesagte Unterrichtsstunden** werden nachgegeben, die Lehrkraft bietet dafür bis zu 2 Terminmöglichkeiten. Wenn davon kein Termin wahrgenommen wird, fällt die Unterrichtseinheit aus.

9.3) Bei **längerem Ausfall durch Erkrankung Seitens des Schülers/der Schülerin oder der Lehrkraft fällt der Unterricht aus und es entfällt das anteilige Honorar nach Ablauf von 8 Wochen** (das entspricht 2 Monatsraten).

10) **Ausfall bei Kursen:** Sollte ein/e Teilnehmer/in verhindert sein, fällt ihre/seine Unterrichtseinheit aus. Wenn die Lehrkraft ausfällt, wird eine Vertretung gestellt oder die Lektion nachgeholt.

11) **Änderungen** und Ergänzungen bedürfen der Schriftform, das gleiche gilt für Nebenabreden zu diesem Vertrag. Diese Schriftklausel kann ebenfalls nur schriftlich geändert oder aufgehoben werden.

12) **Haftung:** Es gilt die gesetzliche Haftpflicht. Für den Verlust oder die Beschädigung mitgebrachter Kleidung, Fahrräder sowie Wertgegenstände, Geld und Instrumente wird keine Haftung übernommen. Das Institut haftet nicht für den Schulweg. Minderjährige werden ausschließlich zur vereinbarten Unterrichtszeit im Unterrichtsraum von der Lehrkraft beaufsichtigt.

13) **Öffentliche Auftritte** sollten nach Möglichkeit mit der Lehrkraft vorher abgesprochen werden.

14) **Bild und Tonaufzeichnungen:** Die Lehrkraft ist berechtigt, im Unterricht und in seinen Veranstaltungen Bild und Tonaufzeichnungen zu erstellen und für seinen Eigenbedarf und seine Selbstdarstellung zu verwenden. Eine Vergütungsverpflichtung besteht nicht. Dies gilt auch für Bild und Tonaufzeichnungen der Medien (Presse, Rundfunk, Fernsehen, Verlage und andere).

15) Diese **TIMEFLEX-Vereinbarung ist nicht übertragbar.**